

Freiburg im Breisgau, den 15. Oktober 2014

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2014. — Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags am 16. November 2014. — Kollekte in den Allerseelengottesdiensten am 2. November 2014 (Renovabis-Priesterausbildung). — Nachtrag zum Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte für die Flüchtlinge im Mittleren Osten. — Errichtung der Verrechnungsstelle Lahr. — Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken. — Liturgie des Abschieds – Einführungskurs in den Beerdigungsdienst für Ehrenamtliche.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 369

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2014

Liebe Schwestern und Brüder!

Glaube braucht Erfahrung und das Zeugnis der anderen. Für viele sind Familie und Kirchengemeinde, Kindergarten und Schule zu wichtigen Orten der Begegnung mit Jesus Christus und seinem Evangelium geworden. Wir finden den Herrn im Gottesdienst, im Gebet, in den Sakramenten und in der Heiligen Schrift, ebenso aber auch im Nächsten, der unsere Hilfe braucht.

Was jedoch, wenn solche Erfahrungen ausbleiben? Wenn niemand mehr in der Familie über Gott spricht? Wenn kein Nachbar, kein Lehrer, keine Erzieherin von Jesus Christus erzählt, wenn Jugendliche nicht mehr zur Firmung und zur Beichte gehen, die Bibel im Schrank verstaubt und der Gottesdienst als Last empfunden wird?

Niemals, liebe Schwestern und Brüder, dürfen wir uns damit abfinden, dass sich Menschen um uns herum vom Glauben und der Kirche entfremden oder nie vom Evangelium hören. Jeder einzelne Christ ist hier gefordert. Daran erinnert das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion: „Keiner soll alleine glauben! Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann!“

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken trägt in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum dazu bei, dass Glaubensgemeinschaft entstehen kann und erfahrbar wird. Es ermöglicht Menschen aller Generationen eine Begegnung im Glauben und hilft überall dort, wo Menschen in ihrem Glaubensleben zu vereinsamen drohen.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie deshalb: Helfen Sie mit und unterstützen Sie das Bonifatiuswerk am kommenden

Sonntag, dem bundesweiten Diaspora-Sonntag, durch Ihr Gebet und Ihre Spende – damit der Glaube reifen kann!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zum Diaspora-Sonntag wurde am 12. März 2014 von der Deutschen Bischofskonferenz in Münster verabschiedet und soll am Sonntag, dem 9. November 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (16. November 2014) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 370

Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags am 16. November 2014

Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann.

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben.

In diesem Jahr findet der **Diaspora-Sonntag bundesweit am 16. November** statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion: „Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann.“ Das Spendenhilfswerk

für katholische Christen in der Minderheit nimmt damit die besondere Herausforderung in den Blick, Kindern und Jugendlichen in der Diaspora den Glauben weiterzugeben.

„Was jedoch, wenn niemand mehr über Gott spricht oder von Jesus Christus erzählt? Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass sich Menschen vom Glauben entfernen oder nie vom Evangelium hören. Jeder Christ ist gefordert. Daran erinnert das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion: „Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann“, sagt der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Die Diaspora-Kollekte am 16. November 2014 ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubensuchende Menschen nicht alleine zurück.

1. Am *Sonntag, dem 9. November 2014*, ist der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt zu geben. Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten.
2. Das *Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wurden den Seelsorgeeinheiten und ihren Gemeinden schon vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes übersandt.
3. Am *Diaspora-Sonntag* selbst soll durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit gestärkt werden. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes erhalten Sie von der Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie aus dem Diaspora-Jahrheft, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.
4. Am *Schriftenstand* können die Heftchen „*Kirche im Kleinen*“ ausgelegt oder mit dem dafür vorgesehenen Aufsteller angeboten werden. Die gewünschte Anzahl der Drucksachen und der Aufsteller können per Faxformular, per Telefon (0 52 51) 29 96 - 53, per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder unter www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen bestellt werden. Am Ausgang der Kirche können die Heftchen „*Kirche im Kleinen*“ auch an interessierte Pfarreimitglieder verteilt werden.
5. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen Gottesdiensten zu halten, ohne durch andere Anliegen beeinträchtigt zu werden. Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte mit dem Ver-

wendungszweck „**K13 Diaspora-Kollekte**“ sowie der **jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*. Wir bitten, **keine** Jahreszahlen anzugeben. Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

6. *Samstag/Sonntag, 22./23. November 2014*
Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.“

Weiteres Material erhalten Sie kostenlos beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 53, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, bestellungen@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 371

Kollekte in den Allerseelengottesdiensten am 2. November 2014 (Renovabis-Priesterausbildung)

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an RENOVABIS weitergeleitet. Je nach Möglichkeit erbitten wir bei gegebener Gelegenheit (Gottesdienst, Pfarrblatt) ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600 (Landesbank Baden-Württemberg)*, mit dem Vermerk „**K12 Allerseelen-Kollekte**“ sowie der **jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass-Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012). Wir bitten,

keine Jahreszahlen anzugeben. Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen. Eine Verwendung für einzelne Missionare oder Partnerschaftsprojekte läuft der Intention weltkirchlicher Solidarität zuwider und ist auch in Teilbeträgen nicht statthaft.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch RENOVABIS e. V., Freising.“

Nähere Auskünfte erteilt RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 53, spenden@renovabis.de, www.renovabis.de.

Mitteilungen

Nr. 372

Nachtrag zum Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte für die Flüchtlinge im Mittleren Osten

Ergänzend zum Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer Sonderkollekte für die Flüchtlinge im Mittleren Osten am 12. Oktober 2014 (Amtsblatt Nr. 26 vom 1. Oktober 2014) teilen wir mit, dass die gesammelten Beträge von der Kollektenkasse im Erzbischöflichen Ordinariat zeitnah auf das Katastrophenfonds-Konto von Caritas International weitergeleitet werden.

Hinweise für die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk zur Weiterleitung der Gelder enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Caritas International“ (Fallgruppe 2 des Mustervordrucks).

Nr. 373

Errichtung der Verrechnungsstelle Lahr

Im Amtsblatt Nr. 30 vom 11. November 2013 (Seite 188) erfolgte die Mitteilung, dass für das Dekanat Lahr und Teile des Dekanats Offenburg-Kinzigtal eine neue Verrechnungsstelle geschaffen wird.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Verrechnungsstelle mit Dienstsitz in der Gutenbergstraße 37, 77933 Lahr, zum **1. Dezember 2014** errichtet werden kann.

Die Verrechnungsstelle Lahr ist ab diesem Zeitpunkt zuständig für die Kirchengemeinden im Dekanat Lahr und im Südöstlichen Bereich des Dekanats Offenburg-Kinzigtal bis einschließlich der Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit Zell am Harmersbach.

Nr. 374


Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken

Die nächste Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken findet vom 14. November 2014 (Beginn: 15:00 Uhr) bis 15. November 2014 (Ende: 17:30 Uhr) in der Katholischen Akademie, Winterer Str. 1, 79104 Freiburg, statt.

Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Genehmigung des Protokolls vom 28./29.03.2014
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte
 - 2.1 Vorstand
 - 2.2 Ausschuss „Weltkirche und Partnerschaft“
 - 2.3 Vertretungsaufgaben
 - 2.3.1 Bestätigung der Delegierten für den Diözesanpastoralrat
3. Gespräch mit Erzbischof Stephan Burger
4. Weiterarbeit an Themen der Diözesanversammlung
5. Studenttag: Rüstungsexport und Waffenhandel in der Bundesrepublik Deutschland
6. Anhörung (gemäß § 6 Absatz 2 Satzung für den Diözesanrat) zu den Änderungsentwürfen des Erzbischöflichen Ordinariates für die Satzungen
 - 6.1 der Dekanatsräte
 - 6.2 des Diözesanrates
7. Anträge
8. Termine
9. Verschiedenes

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 27 · 15. Oktober 2014

Nr. 375

Liturgie des Abschieds – Einführungskurs in den Beerdigungsdienst für Ehrenamtliche

Tote begraben und Trauernde trösten sind Werke der Barmherzigkeit und als solche Dienste der ganzen christlichen Gemeinde.

Die Leitlinien der Erzdiözese Freiburg für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst vom Oktober 2007 (vgl. Amtsblatt Nr. 28 vom 14. November 2007) sehen auch die Möglichkeit der Beauftragung von Ehrenamtlichen vor und beschreiben hierfür die Voraussetzungen.

Neben einem Mindestalter von 25 Jahren, der Einbindung in das Leben einer Seelsorgeeinheit und der persönlichen Befähigung in Sprache, Ausdruck und Stimme gelten Kenntnisse der Theologie aufgrund von Studium oder Theologischem Kurs, die Teilnahme am Pastoralkurs Freiburg (oder einen vergleichbarem Kurs), Kenntnisse der Liturgie und die Teilnahme am Kurs „Liturgie des Abschieds“ als Voraussetzung für eine Beauftragung.

Der Ausbildungskurs „**Liturgie des Abschieds**“ für **Ehrenamtliche** mit den Bestandteilen eines Einführungstages, einer Praxis-Hospitationsphase, einer Seminarwoche und dem durch Supervision begleiteten Einstieg in den Beerdigungsdienst will Ehrenamtlichen eine Einführung in die Leitung der Beerdigungsliturgie geben und Fragen klären helfen, die mit diesem seelsorglichen Dienst verbunden sind.

Nicht nur für die Ehrenamtlichen stehen neue Erfahrungen an, wenn sie zur Leitung der Beerdigungsliturgie be-

auftragt werden; auch die Seelsorgeeinheit und das Seelsorgeteam müssen sich auf diese Veränderung einstellen.

Der Ausbildungskurs trägt zur Klärung von Sachfragen, persönlichen Einstellungen und Grundhaltungen in Situationen von Sterben, Tod, Abschied und Trauer bei und nimmt die besonderen Herausforderungen für Ehrenamtliche in den Blick.

Termine: **Einführungstag:** 15. Januar 2015, 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr, im Karl-Rahner Haus, Freiburg

Einführungswoche: 16. März 2015, 10:30 Uhr, bis 20. März 2015, 13:00 Uhr, im Karl Rahner Haus, Freiburg

Leitung: Ulrich Albicker, IPB Freiburg
Dr. Klaus Bernhard Schnurr, ZfP Emmendingen

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei Frau Schmiederer-Raufer, Fachbereich Liturgie des Abschieds, Institut für Pastorale Bildung, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 30, LdA@ipb-freiburg.de.

Die Zahl der Teilnehmer/innen ist auf 12 beschränkt. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Schicken Sie die vollständigen Anmeldeunterlagen bitte zusammen mit dem Antrag zur Beauftragung und den Nachweisen über die Voraussetzungen an o. g. Adresse.

Leitlinien der Erzdiözese Freiburg für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst unter:

<http://www.ordinariat-freiburg.de/fileadmin/gemeinsam/download-archiv/pastoral/begraebnisdienst-laien.pdf>